

Jahresbericht des ORH

Das Landwirtschaftsministerium hat zur Stärkung der Region das Steigerwald-Zentrum und den Baumwipfelpfad Steigerwald gefördert. Die Umsetzung der beiden Projekte führte zu deutlich höheren finanziellen Belastungen als geplant und - trotz staatlicher Förderungen - zu Defiziten in Millionenhöhe. Der ORH empfiehlt, eine umfassende Evaluierung und grundlegende konzeptionelle Neuausrichtung beider Einrichtungen.

Beschluss des Landtags

vom 31. Mai 2022
(Drs. 18/23094 Nr. 2k)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, das Steigerwald-Zentrum und den Baumwipfelpfad im Rahmen eines Gesamtkonzepts grundlegend neu auszurichten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

vom 30. November 2023
(F5/F7-0755-1/225)

Steigerwald-Zentrum „Nachhaltigkeit erleben“

In der Erwägung aller Optionen sei aus Sicht des Forstministeriums eine fortgeführte Kooperation zwischen dem Trägerverein und der bayerischen Forstverwaltung der vorzugswürdige Weg. Es wurde ein Zukunftskonzept erstellt, das seitens der Partner im Steigerwald-Zentrum „Nachhaltigkeit erleben“ (SZN) mitgetragen werde. Das SZN sei in der Region sehr gut verankert und hätte sich zudem einen guten Ruf als attraktives Tagungs- und Fortbildungszentrum erworben. Es habe sich auch zu einem zentralen waldpädagogischen Anlaufpunkt für Schulen der umliegenden Landkreise entwickelt. Das SZN leiste bereits jetzt, aber auch in Zukunft, einen Beitrag für eine zukunftsfähige und hochwertige Bildung, um die Notwendigkeit einer naturnahen Waldbewirtschaftung zu vermitteln.

Das Forstministerium führt Zielsetzungen und Maßnahmen (z. B. organisatorische und strukturelle Optimierung, laufende Evaluierung) auf, im Rahmen derer auch den Feststellungen des ORH Rechnung getragen werde. Diese Maßnahmen seien erfolgversprechend, auch wenn aufgrund der längeren Schließung in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie eine Bewertung

auf Grundlage mehrjähriger Betrachtung nicht möglich sei.

Die Einnahmen des Trägervereins hätten in einzelnen Bereichen nach aktueller Prognose im unteren vierstelligen Bereich gesteigert werden können. Dennoch bestehe mindestens mittelfristig keine Aussicht, die finanzielle Unterdeckung des Trägervereins signifikant abzubauen. Eine dauerhafte finanzielle Unterstützung des Trägervereins wäre notwendig, um die durch den Freistaat getätigten Investitionen zu erhalten, den Trägerverein nachhaltig zu sichern und die Ziele des gesamten SZN zu erreichen.

Baumwipfelpfad

Hinsichtlich der Nutzung des Baumwipfelpfads (BWP) nach Ablauf der Betrauung der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) ergäben sich verschiedene Optionen. Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Aspekte würde die Verpachtung des BWP an Dritte oder ein Weiterbetriebe durch die BaySF mit Verlängerung des Betrauungsakts die günstigsten Optionen darstellen. Es seien bereits Gespräche mit zwei potenziellen Interessenten gestartet, deren erhebliche Forderungen die Wirtschaftlichkeit einer Verpachtung infrage stellen würden. Sofern sich keine Verbesserungen ergeben sollten, werde, unter Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Aspekte, eine Verlängerung des Betrauungsakts in Verbindung mit einem strengen Aufwandsmanagement die wirtschaftlichste Lösung darstellen.

In jedem Fall werde die enge Zusammenarbeit mit dem SZN im Rahmen eines modifizierten Betriebskonzepts fortgeführt werden.

Anmerkung des ORH

Steigerwald-Zentrum „Nachhaltigkeit erleben“

Um den Betrieb des SZN unter Fortführung der Kooperation mit dem Trägerverein aufrecht zu erhalten, wird aus Sicht des ORH eine dauerhafte finanzielle Unterstützung des Trägervereins durch staatliche Personalgestellung und Investitionsmittel notwendig sein.

Der ORH nimmt die Entwicklung des „Zukunftskonzepts“ für das SZN zur Kenntnis. Das Forstminis-

terium weist allerdings darauf hin, dass der Trägerverein auch in Zukunft die laufenden Betriebskosten des SZN nicht aus eigener Kraft finanzieren könne. Inwieweit die eingeleiteten Maßnahmen daher ausreichen, den staatlichen Finanzbedarf zu minimieren, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Baumwipfelpfad

Der Betrieb des BWP war bislang hoch defizitär und wird derzeit in einer Übergangslösung von den BaySF fortgeführt. Wie der Weiterbetrieb dauerhaft gewährleistet werden soll, konnte bis zum Berichtstermin gegenüber dem Landtag nicht geklärt werden. Aus Sicht des ORH erscheint ein wirtschaftlicher Betrieb durch weitere Betrauung der BaySF auch für die kommenden Jahre schwer realisierbar.

Das vom Landtag geforderte Gesamtkonzept des Forstministeriums für die beiden Einrichtungen sollte zeitnah vorgelegt werden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 19. Juni 2024

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, ein Gesamtkonzept zur Neuausrichtung des Steigerwald-Zentrums und des Baumwipfelpfads vorzulegen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 erneut zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 27. November 2024

(StMWi-97-9900-56/186/1)

Baumwipfelpfad

Das Wirtschaftsministerium verweist darauf, dass mit dem Wechsel der Zuständigkeiten für die BaySF vom Landwirtschafts- an das Wirtschaftsministerium auch die Zuständigkeit für das Thema BWP an das Wirtschaftsministerium übertragen worden sei. Das Steigerwald-Zentrum sei in der Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums verblieben.

Die Staatsregierung hätte mit Ministerratsbeschluss vom 18.10.2011 die Entscheidung getroffen, den BWP Steigerwald in Ebrach zu realisieren. Die BaySF sei mit Verfügung des damaligen Landwirtschaftsministeriums vom 27.06.2014 und ergänzend vom 21.06.2018 mit der Wahrnehmung einer besonderen Gemeinwohlverpflichtung (Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)) durch die Errichtung und den Betrieb des BWP betraut worden.

Bisher hätten 1,2 Mio. Menschen den BWP besucht, durchschnittlich mehr als 100.000 Menschen pro Jahr. Trotzdem sei der Betrieb des BWP seit der Eröffnung 2016 insgesamt defizitär, das jährliche Defizit mit durchschnittlich 250.000 € werde aus dem Budget der besonderen Gemeinwohlleistungen ausgeglichen.

Die Betrauung sei zum 30.06.2024 ausgelaufen.

Die BaySF hätten daraufhin die möglichen Optionen für einen Weiterbetrieb zusammengestellt und unter der Maßgabe, dass die mit dem Betrieb verbundenen Gemeinwohlaufgaben wie Umweltbildung, Naturerlebnis und Naherholungsfunktion weiter zu erfüllen seien, geprüft. Ein Rückbau sei aus politischen und wirtschaftlichen Erwägungen ausgeschieden.

Im Ergebnis hätten sich zwei Optionen als realistische Varianten für einen Weiterbetrieb ab Juli 2024 dargestellt: Die Fortsetzung des Betriebs in der bisherigen Form oder die Verpachtung an einen externen Betreiber/Investor.

Diese Pächtersuche sei ohne Erfolg verlaufen, insbesondere aufgrund der nicht akzeptablen angebotenen Vertragsbedingungen möglicher Pacht-Interessenten.

Die Verlängerung der Betrauung der BaySF mit einer DAWI sei grundsätzlich möglich, da über die Marktsondierung keine weiteren Interessenten gefunden werden konnten. Marktversagen liege vor.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe von Wirtschaftsministerium, Landwirtschaftsministerium und BaySF seien die wesentlichen Inhalte eines neuen Betriebskonzepts festgelegt worden.

Die prognostizierten Einsparpotenziale seien mit 160.000 € pro Jahr beträchtlich, das durch Haushaltsmittel auszugleichende Defizit könne um bis zu 50 % verringert werden. Künftige Erweiterungen des Angebots am BWP sollten grundsätzlich durch externe Kooperationspartner erfolgen.

Am 26.06.2024 habe sich der Aufsichtsrat der BaySF für die Fortführung des Betriebs des BWP entschieden, unter der Maßgabe des vollständigen Verlustausgleichs durch den Freistaat.

Auf dieser Grundlage habe das Wirtschaftsministerium zum 01.07.2024 den neuen Betrauungsakt in Kraft gesetzt, zunächst befristet auf ein Jahr. Mittlerweile seien die haushaltstechnischen Voraussetzungen geschaffen worden, um die Betrauung um weitere neun Jahre zu verlängern.

Die Erfahrungen mit dem BWP - fortwährende Verluste sowie Fehlen anderer Pachtinteressenten - hätten gezeigt, dass das freie Spiel von Angebot und Nachfrage am Markt nicht gewährleistet, dass das kulturelle, naturerlebnisbezogene Angebot des BWP in der vom Freistaat gewünschten Weise bereitgestellt werde.

Der BWP sei sowohl zur Stärkung des Tourismus in der Region als auch als Erholungsort für die lokale Bevölkerung von hoher Bedeutung. Waldpädagogische Nebeneinrichtungen wie thematische Waldpfade würden die Brücke zum von der Bayerischen Forstverwaltung betriebenen „Steigerwaldzentrum Nachhaltigkeit Wald“ in Handthal bilden, mit dem die erfolgreiche Zusammenarbeit nun fortgesetzt werden könne.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

vom 9. Dezember 2024
(F5-0755-1/225)

Steigerwald-Zentrum „Nachhaltigkeit erleben“

Das SZN weise inzwischen 23.600 Besucher pro Jahr nach. Weitere 1.500 Gäste (v. a. Tagungsgäste), würden nach der vom ORH angeregten Umstellung der Besuchererfassung nicht anrechnet.

Für das Jahr 2024 würde das SZN eine Besucherzahl in einer ähnlichen Größenordnung prognostizieren.

Die Besucherzahlen, die während der Corona-Pandemie einbrachen, hätten somit wieder gesteigert werden können und lägen damit auch wieder über der ursprünglich durch eine Fachagentur prognostizierten Besucherzahl von 23.000. Weitere Anstrengungen zur Steigerung der Besucherzahlen sowie der Effizienz würden durch die konsequente Umsetzung des Zukunftskonzepts des SZN erfolgen. Als Beispiele führt das Landwirtschaftsministerium Maßnahmen wie das Jubiläumsfest oder verstärkte Pressearbeit auf.

Die Einnahmen des Trägervereins lägen 2023 auf gleichem Niveau im Vergleich zum Durchschnitt der Vor-Corona-Jahre (2015 bis 2019) mit damals noch höheren Besucherzahlen.

Die Einnahmen-Prognosen für das Jahr 2024 lägen in einer ähnlichen Größenordnung. Mit der angestrebten Steigerung der Besucherzahlen in den kommenden Jahren seien jedoch höhere Einnahmen zu erwarten.

Mittelfristig bestehe keine Aussicht darauf, die auch vom ORH festgestellte finanzielle Unterdeckung des Trägervereins von 128.000 € signifikant abzubauen.

Aus Sicht des Landwirtschaftsministeriums sei daher eine dauerhafte finanzielle Unterstützung des Trägervereins notwendig, um den Trägerverein, die Ziele des SZN sowie die durch den Freistaat getätigten Investitionen nachhaltig zu sichern.

Das Landwirtschaftsministerium habe die notwendigen haushaltsrechtlichen Vorkehrungen für eine institutionelle Förderung des Trägervereins im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung ab dem 01.01.2025 bis maximal 135.000 € getroffen.

Die Rücknahme des Gebäudes in staatliche Trägerschaft erfolge ebenfalls zum 01.01.2025. Hintergrund sei die Risikobegrenzung für den Trägerverein mit Blick auf die Bauunterhaltskosten. Mit Blick auf die vergangenen Jahre würden sie sich jährlich voraussichtlich auf 44.000 € belaufen.

Zwischen dem Freistaat und dem Trägerverein beginne ab dem 01.01.2025 ein Mietverhältnis (Mietzins von 40.000 € pro Jahr inklusive Nebenkosten).

Damit sei aus Sicht des Landwirtschaftsministeriums die Bildungseinrichtung SZN mittels der weitergeführten Kooperation zwischen Trägerverein und Bayerischer Forstverwaltung unter Umsetzung des Zukunftskonzepts nachhaltig gesichert.

Auch zukünftig sei eine finanzielle Beteiligung der Region, insbesondere über die Beiträge der Trägervereinsmitglieder und die Anmietung vorgesehen. Die Steigerung der Einnahmen und der Effizienz sei im Zukunftskonzept angelegt und werde von allen Beteiligten weiterhin zielstrebig verfolgt.

Im Verbund mit der Partnereinrichtung Baumwipfel-pfad sei es damit auch in Zukunft möglich, durch eine waldbezogene Umweltbildung Verständnis für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holzverwendung gerade in Zeiten des Klimawandels zu wecken und zu stärken.

Anmerkung des ORH

Der ORH nimmt zur Kenntnis, dass der Betrieb des BWP unter der Maßgabe des vollständigen Verlustausgleichs durch den Freistaat von den BaySF weitere zehn Jahre fortgeführt werden soll.

Aus Sicht des ORH sollte sichergestellt werden, dass die angekündigten Einsparpotenziale realisiert werden.

Der ORH nimmt weiter zur Kenntnis, dass der Betrieb des SZN fortgeführt werden soll und dauerhaft Finanzmittel des Freistaates erfordern wird.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

(Protokoll liegt noch nicht vor)

Kenntnisnahme.